



Protokoll der öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG

Nr.: 10/2018

Aufgenommen am **Dienstag, den 4. Dezember 2018**
im Sitzungssaal der Gemeinde Scharnitz.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Vorsitz:

Bürgermeisterin Isabella Blaha

Mitglieder des Gemeinderates:

Dipl.-Ing. Alexander Gaugg

Stefan Draxl

Kathrin Walch

Gregor Glas

Michael Ecker

Doris Rijavec

entschuldigt - Ersatz: Marco Blaha

Walter Lechthaler

Ing. Peter Reinpold

Alexander Michaeler

Ing. Markus Draxl

Thomas Lehner

Als Ersatzmitglied anwesend:

Christian Draxl

Nicht anwesend/entschuldigt waren:

Doris Rijavec ⇒ Ersatz: Marco Blaha

Anwesende

Gemeindebürger: 10

Protokollführerin: Christine Denifle

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

- 1) Bericht der Bürgermeisterin.
- 2) Bericht der Ausschüsse.
- 3) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 20.09.2018 und vom 03.10.2018
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz Planungsbereich Oberdorf
 - Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 411 der KG Scharnitz von derzeit Freiland gemäß §41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß §38 Abs.1 TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz
 - Planungsbereich GH Wiesenhof
 - Grundstück 749/3 in EZ 401 der KG Scharnitz
 - Sonderfläche Gasthof mit 24 (bis max. 30) Gästebetten
 - für den Bereich des Wohnhauses: Sonderfläche Betreiberwohnhaus zum angrenzenden Gasthof Wiesenhof
 - gemäß TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.
- 6) Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites in der max. zulässigen Höhe geprüft durch die Landesgesetzgebung gemäß §84 Abs. 3 der TGO und gemäß den vorliegenden Angeboten.
- 7) Bericht über die Kassenprüfungsniederschrift der durchgeführten Überprüfung der Gebarung des dritten Quartals 2018 der Gemeinde Scharnitz durch den Prüfungsausschuss.
- 8) Beschlussfassung über die Subventionierung der Schi-Saisonkarten für Scharnitzer Kinder, wie in den Vorjahren.
- 9) Beschlussfassung über die Aufnahme der vom Amt der Tiroler Landesregierung festgelegten Mindest-Gebühren für 2018 (jährliche Indexanpassung) in die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Scharnitz.
- 10) Aufhebung des am 02.08.2018 unter Punkt 4) gefassten einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates über die Auflage und die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der GP. 825/5 gemäß TROG 2016 § 56.

- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016 im Bereich des Grundstückes 825/5 - Innsbruckerstraße/Tiefenbrunner und gemäß den planlichen Unterlagen mit Erläuterungen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016 im Bereich des Grundstückes 353/7 - Strathmann Simon und gemäß den planlichen Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß §56 Abs.1 TROG2016 im Bereich des GH Wiesenhof Gp.Nr. 749/3 - Birgit Neuner und gemäß den planlichen Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.
- 14) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Gewerkes Spengler- und Abdichtungsarbeiten für das Infozentrum Scharnitz gemäß den Ausschreibungen und Unterlagen von DI Benedikt Gratl (Preisspiegel und Angebote). Beginn der Arbeiten in Absprache mit dem Auftraggeber und dem Planer.
- 15) Beschlussfassung über die Zuführung der Rücklage von € 50.000,- (Sportplatzerrichtung) in den ordentlichen HH der Gemeinde Scharnitz.
- 16) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der frei gewordenen Wohnung im Haus der Neuen Heimat in Scharnitz gemäß Empfehlung des Sozialausschusses.
- 17) Beschlussfassung über eine Abänderung in der Spielplatzordnung der Gemeinde Scharnitz nach der Verordnungsprüfung unter § 10 - Strafbestimmungen.
- 18) Beschlussfassung über den Antrag der Volksschule Scharnitz in den Status Naturparkschule zu gelangen.
- 19) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der öffentl.rechtl. Straßeninteressenschaft Scharnitz-Gießenbach Gp. 598/5 ein Teilstück des mittleren Einfahrtsbereiches in die Gemeinestraße zu integrieren.
- 20) Erlassung eines Gemeinderatsbeschlusses zu der vom Amt der Tiroler Landesregierung zwingend geänderten Richtlinie zur Mietzins- und Annuitätenbeihilfe gemäß Vorlage.
- 21) Beschlussfassung der Übergabevereinbarung Zl. VuS-0-122/1/15-2015 - Übergabe der B 177 Seefelder Straße von km 19,20 bis km 21,00 (alt) vom Land an die Gemeinde Scharnitz.
- 22) Beratung und Beschlussfassung Mietkauf Salzsilo.
- 23) Beschlussfassung über die Vergabe von weiteren Gewerken Clubhaus Fußballplatz gemäß Ausschreibung und Preisspiegel erstellt durch Architekt DI Ernst Ragg.
- 24) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Niederschrift

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ad 1) Bericht der Bürgermeisterin.

- AWH – Altenwohnheim Telfs (Gemeindeverband) – Verbandsversammlung hat am 20.11.2018 stattgefunden. Nur jährliche Indexerhöhung, keine außertourlichen Kosten zu erwarten.
- SGS – Sozial- und Gesundheitssprengel Seefelder Plateau – Generalversammlung hat am 21.11.2018 stattgefunden. Geschäftsführerin Britta Fugger wirtschaftet sehr gut. Es gibt auch zusätzliche Angebote in der Betreuung.

Ad 2) Bericht der Ausschüsse.

BRA - Bau- und Raumordnungsausschuss /Obmann DI Alexander Gaugg berichtet:
2 Sitzungen abgehalten (am 11.10. und 14.11.2018) und folgende Themen behandelt

- Gewerbegebiet: Interessenten vorhanden, Linksabbieger ist eingereicht, Abklärung mit Raumordnung in Arbeit, dann kann Teilung, Widmung, Verkauf der Flächen erfolgen.
- Diverse Flächenwidmungsansuchen und Bebauungspläne ⇒ sind TO-Punkte der heutigen GR-Sitzung.

Sozialausschuss /Obfrau Kathrin Walch berichtet:

2 Sitzungen abgehalten – folgende Themen besprochen

Gespräche mit Dir. Markus Ude /Volksschule:

- Nach Fenstertausch keine Außenjalousien mehr ⇒ Lösung für Frühjahr/Sommer notwendig.
- Naturparkschule ⇒ heutiger TO-Punkt 18)
- „Gesunde Schule“ läuft gut, nur kleine Mängel sind noch auszuräumen

Weitere Themen:

- Auswertung der Kinderbetreuungs-Bedarfserhebung laut Land ist in Arbeit
- FSME-Impfkampagne befürworten
- Subventionsansuchen der Voltigiergruppe Seefeld – abgelehnt
- Sportlerehrungen ⇒ evt. im Rahmen der Gemeindeweihnachtsfeier machen (für heuer schon zu spät)

Infrastrukturausschuss /Obmann Michael Ecker berichtet:

Infos betreffend Mietkauf Salzsilo plus Unterbau eingeholt ⇒ heutiger TO-Punkt 22)

Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege /Obmann Marco Blaha:

Keine Sitzung abgehalten – Gespräche mit Plattling betreffend „Jubiläum - Freundesfest“ müssen noch konkretisiert werden – Behandlung in der nächsten Sitzung.

Tourismus- und Wirtschaftsausschuss/Obmann Stefan Draxl berichtet:

Kalvarienberg: Art Kapellenwanderungen wurden angedacht und sind durch den neuen Weg hinauf somit möglich. Danke an Mike und Martin Ecker für den Arbeits-einsatz in der Freizeit, um die schöne Beleuchtung zu ermöglichen. Danke an TVB für 3 kostenlos zur Verfügung gestellte neue „Regionsbänke“. Hinweis - am 15.12.2018 ab 17:00 Uhr ist am Kalvarienberg das „Adventfenster Gemeinde“ mit Ausschank.

Ad 3) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 20.09.2018 und vom 03.10.2018

Protokoll vom 20.09.2018: Bei der letzten GR-Sitzung am 03.10.2018 wurde die Aufnahme einer Änderung abgelehnt, aber die Abstimmung über die Genehmigung des Protokolls nicht durchgeführt - siehe auch Protokoll der GR-Sitzung vom 03.10.2018. In der heutigen Sitzung wird das Protokoll mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung (GR Thomas Lehner, da bei Sitzung nicht anwesend) genehmigt.

Protokoll vom 03.10.2018: Keine schriftlichen Einwände eingelangt, es werden keine mündlichen Einwände vorgebracht. Die Genehmigung erfolgt mit 11 Fürstimmen und 2 Enthaltungen (GRe Thomas Lehner und Marco Blaha, da bei Sitzung nicht anwesend).

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 20.09.2018 mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung (GR Lehner Thomas).

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 03.10.2018 mit 11 Fürstimmen und 2 Enthaltungen (GRe Lehner Thomas und Blaha Marco).

Ad 4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz Planungsbereich Oberdorf

• **Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 411 der KG Scharnitz von derzeit Freiland gemäß §41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß §38 Abs.1 TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.**

Die Bürgermeisterin gibt die Unterlagen zur Durchsicht an die Gemeinderäte.

GR Ing. Reinpold kritisiert mehrere Punkte zu diesem Umwidmungsansuchen:

- im TO-Punkt ist die Größe der Teilfläche nicht angeführt - es geht hier immerhin um eine Fläche von gesamt 2.400 m².
- Außerdem sei diese Fläche in der gelben „Hochwassergefahrenzone“. Er erwähnt ein Foto aus dem Jahre 1999 auf dem der ganze Bereich überschwemmt ist.
- Widmungswerber nicht in Scharnitz wohnhaft und außerdem schon Besitzer anderer Grundstücke in Scharnitz.
- Er hat Bedenken, wegen einem Verkauf an Ausländer.

GR DI Gaugg merkt an, dass sich der Bereich nicht in der „gelben Zone“ befindet.

Bgm.in Blaha nimmt Stellung:

- Dieses Ansuchen wurde mehrmals ausführlich besprochen - auch in den Bauausschusssitzungen.
- Es dürfen nur „wohnbauefördernde“ Häuser errichtet werden
- Die Gemeinde hat sich ein Mitspracherecht beim Verkauf der Häuser ausbedungen.

GR Lechthaler findet, dass bei der Umwidmung eines so großen Bereichs, die Fläche für den Weg vom Widmungswerber der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollte, und nicht zum Freiland-Preis von € 6,00 gekauft werden muss. Bgm.in verweist auf das Gleichheitsprinzip für alle Bürger bei Widmungsansuchen. Auch GR Lehner betont die Wichtigkeit, alle Widmungsansuchen nach dem Gleichheitsprinzip abzuwickeln.

GR Ing. Reinpold fragt nochmals verstärkt nach, ob es ein wasserrechtliches Gutachten für diesen Bereich und die „Hinterlieger“ gibt. GR DI Gaugg informiert, dass kein Gutachten notwendig sei, da nicht in der „gelben Zone“.

Die Abstimmung bringt folgendes Ergebnis: 10 Fürstimmen und 3 Gegenstimmen (GR Ing. Peter Reinpold, Alexander Michaeler, Walter Lechthaler).

GR Ing. Peter Reinpold gibt zu Protokoll:

(= Korrektur laut Einspruch von GR Ing. Peter Reinpold per mail am 15.12.2019 und Beschluss in der GR-Sitzung am 14.03.2019 unter TOP 3). Frau Bodner besitzt mit den Grundstücken Nr. 296/4, .96, 286 und 287 bereits rund 2.700 m² gewidmetes Bauland (Anmerkung: Mischgebiet). Die jetzige Widmung ist aus seiner Sicht äußerst bedenklich, da von der Gemeinde keinerlei Vorkehrungen getroffen werden, um die Hochwasser- /Überschwemmungsgefahr zu entschärfen. Außerdem erachtet er die Widmung von 2.400 m² Freiland in Bauland für einen Einzelnen äußerst überzogen, man kann hier von einem sparsamen Umgang mit Bauland nicht mehr sprechen.

GR Alexander Michaeler gibt zu Protokoll:

Er ist dagegen – aus seiner Sicht sind neue Widmungen nicht zu befürworten, wenn unbewohnte Bauruinen im Dorfinneren vorhanden sind.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz Planungsbereich Oberdorf

- *Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 411 der KG Scharnitz von derzeit Freiland gemäß §41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß §38 Abs.1 TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.*
- mit 10 Fürstimmen und 3 Gegenstimmen.*

Ad 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz

- **Planungsbereich GH Wiesenhof**
- **Grundstück 749/3 in EZ 401 der KG Scharnitz**
- **Sonderfläche Gasthof mit 24 (bis max. 30) Gästebetten**
- **für den Bereich des Wohnhauses: Sonderfläche Betreiberwohnhaus zum angrenzenden Gasthof Wiesenhof**
- **gemäß TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.**

Die Bgm.in erläutert das Widmungsansuchen und gibt die Unterlagen an die GR zu Durchsicht. GR DI Gaugg weist zusätzlich darauf hin, dass alle Unterlagen mit dem Bauausschuss-Protokoll an die Gemeinderäte per mail ergangen sind. GR Ecker fragt nach, ob weiterhin ein kostenpflichtiger Parkplatz vorgesehen ist. Die Bgm.in informiert, dass dies laut Planung nicht vorgesehen ist. Die GR sind sich einig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den Unterlagen von DI Stefan Brabetz zu befürworten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz

- *Planungsbereich GH Wiesenhof*
- *Grundstück 749/3 in EZ 401 der KG Scharnitz*
- *Sonderfläche Gasthof mit 24 (bis max. 30) Gästebetten*
- *für den Bereich des Wohnhauses : Sonderfläche Betreiberwohnhaus zum angrenzenden Gasthof Wiesenhof*

gemäß TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs

Ad 6) Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites in der max. zulässigen Höhe geprüft durch die Landesgesetzgebung gemäß §84 Abs. 3 der TGO und gemäß den vorliegenden Angeboten.

Die Bgm.in informiert: Es wurden bei 3 Banken betreffend Anbotslegung angefragt. Von 2 Banken Angebote erhalten - Raiffeisen Landesbank Tirol AG und Hypo Tirol Bank. Die BTV hat kein Angebot unterbreitet.

Es geht um die Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur Aufrechterhaltung der Liquidität, Kredithöhe € 145.000,-- / Laufzeit 1 Jahr = bis 31.12.2019.

Die Rückführung erfolgt laufend im Rahmen der eingehenden Fördermittel.

Die Bgm.in liest die Konditionen/ Zinssätze vor (Eckpunkte aus den Finanzierungsangeboten). Das Angebot der RLB ist am günstigsten.

GR Ing. Reinpold hinterfragt, warum diese Kreditaufnahme überhaupt notwendig ist. Bgm.in informiert, dass diverse Vergaben notwendig waren, bevor die Fördermittel dafür eingehen ⇒ mussten in Vorlage gehen. Ebenso ist für ihn unklar, warum die Ausgaben für das Infozentrum im HH-Plan nicht ausreichend budgetiert wurden. Es betont, dass von ihm bei Abstimmungen über Vergaben immer wieder kritisiert wurde, dass kein Finanzierungsplan vorliegt.

Die Bgm.in weist darauf hin, dass ein Projekt mit mehreren Partnern nicht einfach zu überschauen ist, es wurde mehr auf das Gesamtkonzept geachtet. GR Marco Blaha wirft ein, dass es sich hier um eine „Zwischenfinanzierung“ handelt, die Fördermittel folgen im Nachhinein. Vorgangsweise ist in der Wirtschaft bei Großprojekten so üblich. Laut Bgm.in wurde die Kreditaufnahme mit der Aufsichtsbehörde besprochen und von dieser genehmigt.

GR Ing. Reinpold hat große Bedenken, ob der Kostenrahmen überhaupt eingehalten werden kann. Die Bgm.in betont nochmals, dass einige Vergaben vorgezogen wurden, um „Teuerungswellen“ abzufedern.

Die Abstimmung über die Aufnahme des Kredites bei der RLB Tirol AG - günstigstes Finanzierungsangebot (vom 27.11.2018) - erfolgt mit 11 Fürstimmen und 2 Gegenstimmen (GRe Ing. Peter Reinpold, Alexander Michaeler).

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur Aufrechterhaltung der Liquidität in Höhe von € 145.000,-- / Laufzeit 1 Jahr = bis 31.12.2019 / bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG - gemäß Finanzierungsangebot vom 27.11.2018 - mit 11 Fürstimmen und 2 Gegenstimmen.

Ad 7) Bericht über die Kassenprüfungsniederschrift der durchgeführten Überprüfung der Gebarung des dritten Quartals 2018 der Gemeinde Scharnitz durch den Prüfungsausschuss.

Überprüfungsausschuss-Obmann Thomas Lehner berichtet über die am 15.10.2018 durchgeführte Kassenprüfung. Es waren alle Ausschussmitglieder anwesend. Es gab keine Beanstandungen bei der Überprüfung. Die Buchungs- und Belegprüfung wird sehr genau gemacht. Betreffend Finanzierungsplan „Projekt Länd“ wurde ein neuerlicher Termin am 24.10.2018 vereinbart und hat stattgefunden. Danke an den Finanzverwalter für die Unterstützung bei den zeitintensiven Sichtungen der Belege. Weiters informiert er über eine unangekündigt durchgeführte Revision durch die BH - Gemeindeaufsicht - es gab keine Beanstandungen (der schriftliche Bericht darüber liegt noch nicht vor).

GR Lechthaler ersucht die Bürgermeisterin, das Excelfile betreffend Finanzierungsplan Projekt Länd allen Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen. Bgm.in - wird nicht per mail verschickt, sondern zur geschlossenen Budgetbesprechung vorgelegt. Thema Budgetsitzung 2018: GR Ing. Reinpold behauptet die Opposition sei dazu nie eingeladen worden. Heftige Diskussionen darüber folgen. Anmerkung - mail der Bgm.in vom 22.01.2018 an alle GRe wurde ausgehoben - Einladung zur geschlossenen Besprechung HH-Plan 2018.

Die Bgm.in bedankt sich beim ÜA-Obmann Thomas Lehner für seinen Arbeitseinsatz und Zeitaufwand.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht, der am 15.10.2018 durchgeführten Kassenüberprüfung, zur Kenntnis.

Ad 8) Beschlussfassung über die Subventionierung der Ski-Saisonkarten für Scharnitzer Kinder, wie in den Vorjahren.

Die GRe befürworten die Subventionierung zu den Bedingungen wie in den Vorjahren mit € 20,- pro Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr für 1 Ski-Saisonkarte (diesmal ohne Brandlift, da derzeit nicht in Betrieb).

GR Ecker regt an, eine Subventionierungs-Regelung auch für Sommersport zu überdenken, z. B. für den „Banger Park“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Subventionierung der Ski-Saisonkarten für Scharnitzer Kinder mit € 20,00 pro Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr für eine Ski-Saisonkarte, bei Einreichung der Belege bis 31.01.2019.

Ad 9) Beschlussfassung über die Aufnahme der vom Amt der Tiroler Landesregierung festgelegten Mindest-Gebühren für 2018 (jährliche Indexanpassung) in die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Scharnitz.

Laut Schreiben vom Land / Abt. Gemeinden (vom 13.11.2018) wurde für 2019 die Mindest-Abwassergebühr pro m³ Wasserverbrauch mit € 2,23/m³ inkl. USt. festgelegt (2018: € 2,18/m³).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der vom Land festgelegten Mindest-Abwassergebühr für das Jahr 2019 = € 2,23 /m³ inkl. Ust. pro m³ Wasserverbrauch - in die Kanalgebührenordnung.

Ad 10) Aufhebung des am 02.08.2018 unter Punkt 4) gefassten einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates über die Auflage und die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der GP. 825/5 gemäß TROG 2016 § 56.

Die Aufhebung ist notwendig, da es seitens des Bundesdenkmalamtes einen Einwand wegen der Dachform gab – geforderte Änderung der Dachform wird vom Bauwerber gemacht. Auflage und Erlassung eines neuen BB-Planes ist erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des am 02.08.2018 unter Punkt 4) gefassten einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates über die Auflage und die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 825/5 gemäß TROG 2016 § 56, einstimmig.

Ad 11) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016 im Bereich des Grundstückes 825/5 – Innsbruckerstraße/Tiefenbrunner und gemäß den planlichen Unterlagen mit Erläuterungen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.

Der Bebauungsplan wurde gemäß den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes angepasst und mit dem BRA-Protokoll an alle Gemeinderäte gemailt. Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Auflage und Erlassung des „neuen“ BB-Planes gemäß den Unterlagen von Raumplaner DI Brabetz.

GR Ecker weist darauf hin, dass der betroffene Bereich in sehr knappem Abstand zur Hauptstraße verläuft und daher bei der Baubescheidung festgehalten werden soll, dass die Gemeinde für eventuelle Schäden durch Schneeräumung, Streuung, keine Haftung übernimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016 im Bereich des Grundstückes 825/5 – Innsbruckerstraße/Tiefenbrunner und gemäß den planlichen Unterlagen mit Erläuterungen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.

Ad 12) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016 im Bereich des Grundstückes 353/7 - Strathmann Simon und gemäß den planlichen Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.

Auch hier sind die Unterlagen mit dem BRA-Protokoll an die Gemeinderäte gemailt und im Ausschuss besprochen worden. GR Ing. Reinpold hat in einer Bauausschusssitzung eine andere Lösungsmöglichkeit vorgeschlagen. Mit Raumplaner DI Brabetz wurde aber der vorliegende BB-Plan ausgearbeitet. Der Gemeinderat befürwortet einstimmig, die Auflage und Erlassung eines BB-Planes gemäß den Unterlagen von Raumplaner DI Brabetz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016 im Bereich des Grundstückes 353/7 - Strathmann Simon und gemäß den planlichen Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.

Ad 13) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 56 Abs.1 TROG2016 im Bereich des GH Wiesenhof Gp.Nr. 749/3 – Birgit Neuner und gemäß den planlichen Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.

Zur Durchführung des Bauvorhabens ist neben der unter TO-Punkt 5) beschlossenen Widmung auch ein BB-Plan notwendig. Der Gemeinderat befürwortet den BB-Plan gemäß den vorliegenden Unterlagen von Raumplaner DI Stefan Brabetz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 56 Abs.1 TROG 2016 im Bereich des GH Wiesenhof, Grundstücke Nr. 749/6 und 749/3 (Teilfläche, bzw. 749/3 neu) – Birgit Neuner und gemäß den planlichen Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.

Ad 14) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Gewerkes Spengler- und Abdichtungsarbeiten für das Infozentrum Scharnitz gemäß den Ausschreibungen und Unterlagen von DI Benedikt Gratl (Preisspiegel und Angebote). Beginn der Arbeiten in Absprache mit dem Auftraggeber und dem Planer.

Vergabe ist notwendig, damit die angebotenen Preise gehalten werden können.

Beginn der Arbeiten erst in Absprache mit dem Auftraggeber und Planer!

Es sind 3 Angebote fristgerecht eingelangt:

	Anbotssumme brutto
Fa. Madersbacher Florian, Reith b. Seefeld	€ 53.588,04 = Billigstbieter
Fa. Carl Günther, Kematen	€ 84.640,92
Fa. Neuner Manfred, Scharnitz	€ 95.391,96

GR Lehner: Wichtig ⇒ Erst wenn genau im Budget 2019 berücksichtigt.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig, die Vergabe an den Billigstbieter unter der Auflage, dass der Beginn der Arbeiten abgestimmt werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerkes Spengler- und Abdichtungsarbeiten für das Infozentrum Scharnitz gemäß den Ausschreibungen und Unterlagen von DI Benedikt Gratl (Preisspiegel und Angebote) an den Billigstbieter, Fa. Florian Madersbacher – Anbotssumme brutto € 53.588,04. Beginn der Arbeiten erst nach Absprache mit dem Auftraggeber und dem Planer.

Ad 15) Beschlussfassung über die Zuführung der Rücklage von € 50.000,-- (Sportplatzerrichtung) in den ordentlichen HH der Gemeinde Scharnitz.

Betrag ist zweckgebunden für den Sportplatz zu verwenden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuführung der Rücklage von € 50.000,-- (Sportplatzerrichtung) in den ordentlichen Haushalt der Gemeinde Scharnitz.

Ad 16) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der frei gewordenen Wohnung im Haus der Neuen Heimat in Scharnitz gemäß Empfehlung des Sozialausschusses.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde die „Vergabe“ der frei gewordenen 3-Zimmer-Wohnung im Haus B der NHT in der Vorstandssitzung am 14.11.2018 behandelt. Gemäß Vorbesprechung laut Punkte-Vergabesystem im Sozialausschuss erging die Empfehlung zur Vergabe an Frau Jasmin Reich und wurde von den Gemeindevorständen einstimmig befürwortet. Die heutige Abstimmung im Gemeinderat erfolgt auch einstimmig für die Vergabe an Frau Jasmin Reich.

GRin Kathrin Walch fragt nach, ob die Gemeinderäte für die Vergabe der dadurch frei werdenden 2-Zimmer-Wohnung im Haus A der NHT eine neue Ausschreibung als notwendig erachten, oder die passenden Bewerbungen, die noch von der Ausschreibung der 3-Zimmer-Wohnung vorliegen, herangezogen werden. Die Gemeinderäte kommen einstimmig überein, keine neue Ausschreibung zu machen, sondern die vorliegenden Bewerbungen zur Vorbehandlung im Sozialausschuss heranzuziehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die frei gewordene 3-Zimmer Wohnung im Haus B der NHT, gemäß Vorbehandlung im Sozialausschuss und Übereinkommen der Gemeindevorstände (in der Vorstandssitzung am 14.11.2018) an Frau Jasmin Reich zu vergeben.

Des Weiteren sind sich die Gemeinderäte einig, die Vergabe der dadurch frei werdenden 2-Zimmer Wohnung / Top 1 im Haus A der NHT nicht neu auszuschreiben, sondern die noch vorhandenen Bewerbungen bei der Vergabe zu berücksichtigen.

Ad 17) Beschlussfassung über eine Abänderung in der Spielplatzordnung der Gemeinde Scharnitz nach der Verordnungsprüfung unter § 10 – Strafbestimmungen.

Laut Verordnungsprüfung durch das Land, sind die unter § 10 angeführten Strafbestimmungen anzupassen – richtigerweise anzuwenden § 18 Abs. 2 TGO.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung in der Spielplatzordnung der Gemeinde Scharnitz unter § 10 – Strafbestimmungen - nach den Vorgaben der Verordnungsprüfung.

Ad 18) Beschlussfassung über den Antrag der Volksschule Scharnitz in den Status Naturparkschule zu gelangen.

Die Bgm.in informiert über die Kriterien / Eckpunkte für eine „Naturpark-Schule“. Dazu sind 3 Beschlüsse notwendig. 1 x im Schulforum, 1 x im Naturparkvorstand, 1 x im Gemeinderat als Schulerhalter. Naturpark und Schule erarbeiten und setzen gemeinsam Projekte um. Abhaltung von Naturparktagen u. Ä. Die Kosten für die Gemeinde sind nicht hoch, z. B. Übernahme von Beiträgen für Busfahrten (Exkursionen). GR Lechthaler hebt hervor, dass wir eine Naturparkgemeinde sind und daher auch die „Naturpark-Schule“ befürwortet werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Volksschule Scharnitz den Status „Naturparkschule“ führen kann.

Ad 19) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der öffentl. rechtl. Straßeninteressentschaft Scharnitz-Gießenbach Gp. 598/5 ein Teilstück des mittleren Einfahrtsbereiches in die Gemeindestraße zu integrieren.

Der Antrag erging mit der Einladung / TO per mail an die Gemeinderäte.

Die Bgm.in erläutert den Antrag und die Notwendigkeit der Übernahme für die Realisierung des Projektes „Querung der B177 beim mittleren Einfahrtsbereich in die Gießenbachsiedlung“ = Projekt „Neugestaltung Knotenpunkt Gießenbach Bahnhof“ durch das Land Tirol / Landesstraßenverwaltung. GR Lehner erkundigt sich, ob eine Kostenschätzung vorliegt. Laut Bgm.in geht man für das Gesamtprojekt von Kosten zwischen € 350.000 und € 400.000,- aus. Der Prozentsatz für den Anteil, der von der Gemeinde zu tragen wäre, steht noch nicht fest. Umsetzungszeitraum - ab 2020 möglich. GR Ecker erkundigt sich im Hinblick auf die Schneeräumung, Streuung, Haftung, ab wann eine Übernahme dieses Teilstückes vorgesehen ist. Die Gemeinderäte kommen überein, einer Übernahme zuzustimmen, aber solange das Projekt nicht umgesetzt ist, wird von der Gemeinde keine Schneeräumung, Streudienst, Haftung übernommen. Bei der Abstimmung gibt es 2 Enthaltungen wegen Befangenheit laut §29 TGO (GR Marco Blaha, Bgm.in Isabella Blaha, da Mitglieder besagter Straßeninteressentschaft).

Der Gemeinderat beschließt ein Teilstück des mittleren Einfahrtsbereiches in Gießenbach - gemäß Antrag der öffentl. rechtl. Straßeninteressentschaft Scharnitz-Gießenbach Gp. 598/5 - in das Gemeindegut zu übernehmen, mit der Einschränkung, die notwendige Schneeräumung, Streuung, Haftung für dieses Teilstück erst dann zu übernehmen, wenn das Projekt umgesetzt ist, mit 11 Fürstimmen und 2 Enthaltungen (Bgm.in Isabella Blaha, GR Marco Blaha, wg. Befangenheit).

Ad 20) Erlassung eines Gemeinderatsbeschlusses zu der vom Amt der Tiroler Landesregierung zwingend geänderten Richtlinie zur Mietzins- und Annuitätenbeihilfe gemäß Vorlage.

Die Bürgermeisterin liest den Beschluss aus dem Jahre 2006 vor, mit den bisherigen, von der Gemeinde Scharnitz vorgegebenen Bedingungen. Das Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung mit den neuen Richtlinien wurde mit der TO an die GR gemailt. Die Übernahme der von der Landesregierung in ihrer Sitzung am 05.09.2018 geänderten Richtlinien, ist zwingend.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Umsetzung und Einhaltung der von der Landesregierung in ihrer Sitzung am 05.09.2018 geänderten Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 01.01.2019 (Zl. WBF-87/15-2018).

Ad 21) Beschlussfassung der Übergabvereinbarung Zl. VuS-0-122/1/15-2015 - Übergabe der B 177 Seefelder Straße von km 19,20 bis km 21,00 (alt) vom Land an die Gemeinde Scharnitz.

Die Übergabvereinbarung wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung /Verkehr und Straße SG Straßenerhaltung übermittelt mit dem Ersuchen um Beschlussfassung im Gemeinderat. Übergabvereinbarung wurde von der Bgm.in am 03.12.2018 zur Info an die Gemeinderäte gemailt.

GR Ing. Reinpold liest daraus eine Position betreffend eine Pauschalabgeltung in Höhe von € 675.000,-- (inkl. MwSt.) vor. Dieser Betrag wird vom Land an die Gemeinde in 3 Teilbeträgen überwiesen (2017: € 200.000,--/2018: € 200.000,--/2019: € 275.000,--). Er kritisiert, dass die gesamten Teilbeträge aus 2017 und 2018 für den Fußballplatz verwendet wurden, statt teilweise für die Sanierung dieses Straßenabschnittes. Ebenso bemängelt er, dass sich die Gemeinde vor Übergabe des Straßenabschnittes keine Sanierung durch das Land ausbedungen hat. Er habe auf Nachfrage beim Land die Information erhalten, dass dies möglich gewesen wäre. *GR Ing. Peter Reinpold fordert eingangs der Diskussion mehrmals die Vorlage der vorausgehenden Vereinbarung und des dazugehörigen GR-Beschlusses bezüglich der Übergabemodalitäten des Straßenabschnitts durch das Ortsgebiet ein.*

Die Bgm.in erklärt, dass bereits in den Anfangsverhandlungen zugunsten der Errichtung eines neuen Sportplatzes so entschieden wurde, ansonsten wäre die Realisierung eines Sportplatzes unmöglich gewesen. Zudem wurde gemeinsam mit Vertretern des Landes besprochen, dass in Scharnitz ein teilweiser Rückbau dieses Straßenabschnittes sinnvoll erscheint und in einer geförderten Planung zum Ausdruck kommen soll, bevor weitere GAF-Mittel dazu beantragt werden. GR DI Gaugg erklärt, wenn Gelder vom Fußballplatz zur Straße verschoben würden, dann müssten diese für den Fußballplatz neu beschafft werden- der Betrag bliebe immer derselbe. GR Lehner möchte den (die) Beschlüss(e) sehen, wo festgelegt wurde, dass € 675.000,-- in den Fußballplatz gehen, bzw. wofür, welche Beträge zu verwenden sind. GR DI Gaugg merkt an, dass eine Sanierung der Hauptstraße in der jetzigen Form = „Rennstrecke“ nicht anzustreben ist, sondern ein Rückbau hinsichtlich Dorfbildgestaltung geplant werden sollte.

Nach heftigen Diskussionen macht GR Ecker den Vorschlag, diesen Punkt zur Behandlung im Infrastrukturausschuss zurück zu stellen. Die Bgm.in muss dazu alle relevanten Unterlagen vorlegen – erst danach Beschlussfassung im GR. Diese Vorgehensweise wird von den Gemeinderäten einstimmig befürwortet.

Die Gemeinderäte kommen überein, diesen Punkt zur Behandlung im Infrastrukturausschuss zurückzustellen. Eine Beschlussfassung erfolgt nach Behandlung im Ausschuss und Vorlage der gesamten relevanten Unterlagen.

Ad 22) Beratung und Beschlussfassung Mietkauf Salzsilo.

GR Ecker/Obmann Infrastrukturausschuss informiert über die Möglichkeiten und Kosten für einen Salzsilo mit Unterbau – entsprechende Angebote bzw. Informationen wurden eingeholt und die Unterlagen an die Gemeinderäte gemailt.

Es gibt für die Silos Metall-Unterteile, diese kosten ca. € 9.000,--. Der Unterbau kann mit dem Silo im Mietkauf erworben werden (Dauer 10 Jahre) und wird durch einen Aufschlag auf den Salzpreis/Tonne abbezahlt – Vereinbarungsentwurf mit „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsgesellschaft m.b.H., Klagenfurt, liegt vor. GR Ecker ersucht, unter „Leasinggegenstand“ folgenden **Zusatz** in die Vereinbarung aufzunehmen – Silo Monolithisch MOD 170 CBM in verstärkter Ausführung - **inkl. Unterkonstruktion**.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Mietkauf eines Silos Monolithisch MOD 170 CMB inkl. **Unterkonstruktion** = Zusatz bei Leasinggegenstand - gemäß Angebot von „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsgesellschaft m.b.H., 9020 Klagenfurt.*

Ad 23) Beschlussfassung über die Vergabe von weiteren Gewerken Clubhaus Fußballplatz gemäß Ausschreibung und Preisspiegel erstellt durch Architekt DI Ernst Ragg.

Wurde im Bauausschuss mit Arch. DI Ernst Ragg vorbesprochen, die Preisspiegel wurden mit dem Bauausschuss-Protokoll an die Gemeinderäte gemailt. Laut Vorbehandlung im Bauausschuss ergeht die Empfehlung zur Vergabe der folgenden Gewerke an den jeweiligen Billigstbieter. Damit wäre das Gebäude winterfest.

Anbotssumme brutto

Schlosser- und Glaserarbeiten:	an Fa. Marstein, Leutasch	€ 59.605,32
Außenwanddämmsystem:	an Fa. Nicodijevic, Hall	€ 39.193,98
Estricharbeiten:	an Fankhauser, Kramsach	€ 14.748,17

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe von folgenden weiteren Gewerken Clubhaus Fußballplatz gemäß Ausschreibung und Preisspiegel erstellt durch Arch. DI Ernst Ragg und gemäß Absprache mit Arch. DI Ernst Ragg, an den jeweiligen Billigstbieter

- *Schlosser- und Glaserarbeiten: an Fa. Marstein Leutasch*
- *Außenwanddämmsystem: an Fa. Nicodijevic, Hall*
- *Estricharbeiten: an Fa. Fankhauser, Kramsach*

Ad 24) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

GR Ing. Reinpold:

Umfahrung: Bei Anbindung Süd ist die Geschwindigkeit von 80 km/h zu hoch, sehr gefährlich. Außerdem sollten die Hinweisschilder mit den Fahrtrichtungen (Scharnitz bzw. weiter nach Garmisch) verbessert und anders platziert werden. Der Bereich Nord ist durch die Brückenmauer unübersichtlich. Die Bgm.in informiert, dass seitens der Gemeinde beim Land bereits die Geschwindigkeit (Anbindung Süd) beeinsprucht wurde. Geschwindigkeiten und Beschilderungen verordnet die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck. Am 23.11.2018 hat eine Verkehrsverhandlung mit Verantwortlichen vom Land und der Polizei Seefeld an Ort und Stelle stattgefunden und es wurde nachdrücklich auf die Gefährlichkeit hingewiesen, auch Wildwechsel berücksichtigen. Weiters wurde eine Beleuchtung gefordert! Besichtigt wurde auch die Anbindung Nord.

Asphaltierungsarbeiten im Bereich Eisack wurden in der Sitzung am 20.09.2018 beschlossen - warum wurden diese nicht durchgeführt? Bgm.in ehrliche Antwort - aufgrund fehlender Mittel.

Friedhof: sehr eisig und somit gefährlich. Bgm.in gibt Anweisung an Bauhof für bessere Streuung zu sorgen.

Fußballplatz: Wurde Zaunhöhe vom TÜV als ausreichend erachtet? Bgm.in - es wird eine Erhöhung stattfinden und mit vereinten Kräften nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht - evt. Netz aufspannen, oder Ähnliches.

Bahnübergang „Kloster“: Hier wurde ein neuer „Kasten“ aufgestellt, Übergang ist dadurch total unübersichtlich und auch die ÖBB-Signal-Anlage kann mal ausfallen. Info der Bgm.in - Kasten wurde von der ÖBB aufgestellt. Die Gemeinde wird bei der ÖBB reklamieren und eine Versetzung des Kastens beantragen - Gefahr in Verzug. Info: Die Bgm.in konnte diesbezüglich am 12.12.2018 die Versetzung des Kastens mit Herrn Zumtobel / ÖBB persönlich besprechen.

GR Michaeler fragt nach, ob der neue Straßenabschnitt durchs Dorf (ehem. B177) in die Haftpflichtversicherung der Gemeinde aufgenommen wurde. Bgm.in veranlasst eine Überprüfung dahingehend.

GR Stefan Draxl weist nochmals auf das „Adventfenster“ am 15.12. ab 17:00 Uhr am Kalvarienberg hin. Mit Ausschank und Feuerstelle. Der Erlös geht an „Die Brücke“ zur Verwendung für einen sozialen Zweck. Auch die Gemeinde gibt einen Betrag für „Die Brücke“ dazu. Einladung an Alle daran teilzunehmen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich beim Gemeinderat und den Zuhörern und schließt die Sitzung um 22:35 Uhr.